

**Planungsverband Unteres Remstal
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018**

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582) wird für das Haushaltsjahr 2018 folgende Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

I.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 06.02.1995 hat die Verbandsversammlung am 23.10.2017 folgende

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben von je € 126.000,00

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

€ 20.000,00

§ 3

Die Verbandsumlage nach § 14 der Verbandssatzung wird auf festgesetzt.

€ 126.000,00

Fellbach, den 23.10.2017
Gabriele Zull
Verbandsvorsitzende

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 25.04.2018, Az.: 14-2207.-581/10/ Unteres Remstal, bestätigt.

II.

Die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 4 GemO von Montag, den 14.05.2018 bis Montag, den 18.06.2018 (je einschließlich) in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal, Marktplatz 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 207, 70734 Fellbach, öffentlich aus.

Fellbach, den 03.05.2018

Planungsverband Unteres Remstal